

II=3967 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1945 J

1982 -06- 16

A n f r a g e

der Abgeordneten Egg, Dr. Reinhart, Weinberger, Dr. Lenzi, Wanda  
Brunner

und Genossen

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst  
betreffend ein Fernschulgesetz.

Der Fernunterricht ist in den letzten Jahren zu einem immer ge-  
wichtigeren Bildungsmittel geworden.

Weit mehr als 40 000 Österreicherinnen und Österreicher nehmen  
am Fernschulwesen teil. Aus diesem Grunde hat das Bundesministerium  
für Unterricht und Kunst schon im Jänner 1978 den Entwurf eines  
Fernunterrichtsgesetzes zur Begutachtung ausgesandt. Wohl wurden  
in der Folge Bundesländergespräche aufgenommen, doch führten diese  
zu keiner Übereinstimmung. In der Sitzung des Ministerrates vom  
17.7.1979 wurde beschlossen, zur Klärung der Vollziehungszuständig-  
keit beim Verfassungsgerichtshof einen Kompetenzfeststellungsantrag  
gemäß Artikel 138 Abs. 2 Bundesverfassungsgesetz einzubringen.

Da nach wie vor eine staatliche Rahmenordnung für den Fernunterricht  
besonders wünschenswert ist, und die Notwendigkeit einer solchen  
Regelung von keiner Seite bestritten wird, richten die unterfertigten  
Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst  
die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1.) Wurde der in der Sitzung des Ministerrates vom 17.7.1979  
beschlossene Kompetenzfeststellungsantrag beim Verfassungs-  
gerichtshof eingebracht, wenn ja, mit welchem Ergebnis ?

. / .

- 2 -

- 2.) Haben Sie in der Zwischenzeit Maßnahmen im Interesse der Fernschüler vorbereitet um sicherzustellen, daß Teilnehmer an Fernunterrichtlehrgängen vor ungerechtfertigten wirtschaftlichen Nachteilen bewahrt bleiben ?
- 3.) Beabsichtigen Sie mittels einer Regierungsvorlage in der nächsten Zeit Maßnahmen zur Koordinierung des Fernschulunterrichtes im Interesse einer besseren Übersichtlichkeit für die Fernschüler und Maßnahmen vor wirtschaftlichen Benachteiligungen etwa durch Schaffung eines Rücktrittrechtes etc. zu treffen ?
- 4.) Mit welchen wesentlichen Inhalten soll die Regierungsvorlage zur Regelung des Fernschulwesens versehen werden, insoferne Sie in absehbarer Zeit eine Regierungsvorlage vorlegen ?
- 5.) Wieweit sind die Vorarbeiten zur Schaffung einer Regierungsvorlage zur Regelung des Fernschulwesens gediehen ?
- 6.) Wo liegen die Ursachen, daß trotz mehrjähriger Bemühungen des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst bisher noch keine Regierungsvorlage vorgelegt werden konnte ?